



QUARTIERVEREIN HOTTINGEN 8032 ZÜRICH

Postcheck 80-11941-4

Präsident

Postfach 1327, 8032 Zürich

LSi

Parlamentsdienste des Kantonsrates

Zürich

Büro 417

Kaspar Escherhaus

8090 Zürich

Zürich, 28. Juni 2005

Einwendung zum kantonalen Richtplan Verkehr (Vorlage 4222):

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 7 Abs. 2 und 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) reiche ich Namens des Vorstandes des QV Hottingens innert der vorgegebenen Frist die folgenden Einwendungen zum kantonalen Richtplan Verkehr ein:

Allgemeine Bemerkungen zum Verkehrsrichtplan

Wir stellen eine Diskrepanz fest zwischen den Zielsetzungen und der Umsetzung des Richtplans Verkehr. Die Realisierung der vorgeschlagenen Projekte im Bereich des motorisierten Privatverkehrs würde zwangsläufig zu einer sachlich und funktional unzweckmässigen Mehrbelastung von Siedlungsraum mitten in der Stadt, für unser Quartier, führen.

Es fällt zudem auf, dass insbesondere die radialen Verbindungen zwischen der Stadt Zürich und der Peripherie – und damit potentielle Einfall- und Ausfallachsen - weiter ausgebaut werden und neue Anschlüsse mitten in der Stadt vorgesehen sind: Die Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung und des Massnahmeplans Lufthygiene liessen sich so auch bei einem überdurchschnittlichem hohem Anteil des öffentlichen Verkehrs in den städtischen Gebieten sicher nicht einhalten, die Lebensqualität in unseren zahlreichen von den vorgesehenen Anschlüssen betroffenen Wohnquartieren würde sich verschlechtern. Diese (z.B. für einen Adlisbergtunnel bei Burgwies vorgesehen etc.) sind vielmehr in den Agglomerationsgemeinden selbst, wo sie in der "grünen Wiese" geplant werden können, zu situieren (z.B. Zollikon!).

Wir vermissen zudem eine klare strategische Ausrichtung des Richtplans im Sinne einer Reduktion der Luft- und Lärmbelastung und der Förderung eines umweltverträglichen Verkehrs. Klare Anreize zur Umlagerung vom motorisierten

Privatverkehr auf immissionsarme Verkehrsträger wie: öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, sind vorzusehen.

Statt mit den neuen unzweckmässigen Anschlüssen neuen Strassenraum in der Stadt zu schaffen, sollte der vorhandene Strassenraum eher z.B. mit Strassengebühren (Road Pricing) besser bewirtschaftet werden - oder wenn schon Tunnels - dann mit zweckmässigen Anschlüssen geplant werden.

Einwendungen zu einzelnen Projekten / Karteneinträgen

1. Betrifft Kapitel 4.2.2, Objekt 3, Adlisbergtunnel:

Der Adlisbergtunnel ist aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung:

Ein Adlisbergtunnel würde nicht nur als Umfahrung (rechtes Seeufer Richtung Süd, West und Ost) genutzt werden, sondern er wäre ein **direkter Zubringer in die Quartiere Seefeld, Hirslanden und Hottingen**. Die Ein- und Ausfahrt bei der Burgwies und im Seefeld bedeuten einen zusätzlichen Landverlust an den motorisierten Verkehr. Diese Zubringer verursachen einen Mehrverkehr für die schon jetzt belasteten Quartiere und würden die Wohnqualität stark verringern. Die Luftqualität der Naherholungsgebiete, Adlis- und Zürichberg wären zudem durch die Abluftkamine stark belastet.

2. Betrifft Kapitel 4.2.2, Objekt 4, Wehrenbachtobel tunnel:

Der Wehrenbachtobel tunnel ist aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung:

Der Wehrenbachtobel tunnel würde auf einer kurzen Strecke die Forchstrasse von Durchgangsverkehr entlasten, vor allem aber die Leistungsfähigkeit dieser Einfallssachse erhöhen. Resultierend würde auf der Forchstrasse unterhalb der Burgwies Mehrverkehr entstehen und somit den **Hegibachplatz und den schon jetzt stark belasteten Kreuzplatz inkl. Zeltweg und Heimplatz(Hegibachplatz, Kreuzplatz) mit einer unzumutbaren Verkehrszunahme belasten**. Die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren würde sich ohne gegenüberstehenden allgemeinen oder besonderen Nutzen verschlechtern.

3. Betrifft Kapitel 4.2.2, Objekt 25, Westtangente Fällanden, und Objekt 26, Umfahrung Fällanden - Schwerzenbach:

Die Westtangente Fällanden und die Umfahrung Fällanden - Schwerzenbach sind aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung:

Die Westtangente, resp. Umfahrung Fällanden erhöht die Kapazität des motorisierten Verkehrs in der Witikonerstrasse. Diese führt zu einer markanten Zunahme des Verkehrs in den betroffenen Quartieren Witikon, Hirslanden, Hottingen und Riesbach. Da diese Einfallachse (Witikonerstrasse – Asylstrasse – Stadtzentrum) schon jetzt stark belastet ist, ist eine Zunahme des Verkehrs nicht zumutbar.

Mit dem Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Einwendungen und freundlichen Grüssen.

Simon Schalttegger
Präsident QV Hottingen

Dreifach
LSi